



## Beschwerdeverfahren zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

### I. Einleitung

Die AccorInvest Germany GmbH (AIG) ist aufgrund des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zur Einhaltung bestimmter Sorgfaltspflichten hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken in der Lieferkette verpflichtet. Wesentlicher Bestandteil der Strategie von AIG zur Minimierung solcher Risiken und zur Vermeidung von Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten ist das Beschwerdeverfahren.

Dieses Dokument beschreibt das Verfahren detailliert. Es enthält Informationen darüber, wer Hinweise geben kann, auf welchem Wege das möglich ist und wie das Beschwerdeverfahren abläuft.

### II. Zielgruppe

Das Beschwerdeverfahren steht unseren Mitarbeitenden und allen anderen Personen gleichermaßen offen. Insbesondere können sich auch Beschäftigte unmittelbarer und mittelbarer Zulieferer an uns wenden.

Es ist uns wichtig, dass hinweisgebende Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund ihrer Beschwerden oder Hinweise geschützt sind. Wenn eine hinweisgebende Person den Eindruck hat, dass sie aufgrund Ihres Hinweises Einschüchterungen oder Repressalien erleidet, kann sie auch hierzu das hier beschriebene Beschwerdeverfahren durchführen, in dem das Fehlverhalten dann geprüft und ggf. sanktioniert wird.

### III. Gegenstand des Verfahrens

Im Rahmen dieses Beschwerdeverfahrens können ausschließlich Hinweise mit Bezug zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie zu Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten gemacht werden. Soweit es sich um ein Anliegen oder eine Beschwerde handelt, die nicht unter dem LkSG geschützte Rechte betrifft, wird der Hinweis nicht bearbeitet. Die hinweisgebende Person wird darüber mit einer kurzen Begründung informiert. Gegenstand des Hinweises könnte ein Sachverhalt sein, bei dem z.B. ein Verstoß gegen eines der folgenden Verbote droht oder bereits eingetreten ist :



- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit
- Diskriminierungsverbot
- Verbot der Unterbindung des Rechts, Gewerkschaften zu bilden
- Verbot umweltbezogener Beeinträchtigungen, die Menschenrechtsverletzungen zur Folge haben (z.B. vergiftetes Wasser)
- Verbot des unsachgemäßen Umgangs mit bestimmten Stoffen, die für Mensch und Umwelt gefährlich sind

Nähere Informationen haben wir in unseren gruppenweit geltenden Richtlinien zusammengestellt. Die ESG-Policy, die Ethikcharta sowie die Sozialcharta stehen auf unserer [Internetseite](#) zur Verfügung.

Um eine sachgerechte Bearbeitung zu ermöglichen, sollten Meldungen möglichst konkret formuliert sein.

Es ist hilfreich, wenn die Meldung folgende W-Fragen beantwortet:

- **Wer** ist involviert? Personen, Zulieferer, etc.
- **Was** ist passiert?
- **Wo** ist es zu der Verletzung gekommen?
- **Wann** ist es zu der Verletzung gekommen?
- **Wie** ist es zu der Verletzung gekommen?

#### **IV. Beschwerdekanäle**

Es gibt 3 Kanäle, auf denen man uns auf Risiken und mögliche Pflichtverletzungen mit Bezug zum LkSG aufmerksam machen kann.

##### 1. Externe Personen

- a. Externe Personen können sich per E-Mail an folgende Adresse wenden:

[menschenrechte@accorinvest.com](mailto:menschenrechte@accorinvest.com)

Um die Identität der hinweisgebenden Person zu schützen, kann die Meldung ohne Angaben eines Namens und mittels einer E-Mailadresse gemacht werden, die keinen Rückschluss auf die Person zulässt.



- b. Auch eine Meldung per Post ist möglich. In diesem Fall sind Hinweise zu richten an:

AccorInvest Germany GmbH  
Compliance-Abteilung  
Streitfeldstr. 25 b  
81673 München

## 2. Mitarbeitende

Mitarbeitenden der AIG steht der Kommunikationsweg über unsere Integrity Line offen. Über dieses Tool können Hinweise über Missstände im Unternehmen gemacht werden. Auf Wunsch ist dies im Schutze der Anonymität möglich. Die Themen, zu denen auf diesem Weg Hinweise gemacht werden können, schließen menschenrechtliche und umweltbezogene Aspekte mit ein.

Unabhängig vom Kommunikationsweg behandeln wir sämtliche Hinweise vertraulich. Wir sind allerdings gehalten, gesetzliche Auskunftspflichten gegenüber Behörden sowie gesetzliche Ausnahmen vom Vertraulichkeitsgebot zu beachten. Die Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Person sowie sonstiger involvierter Personen bleibt während des gesamten Verfahrens gewahrt.

## **V. Ablauf des Beschwerdeverfahrens**

Unabhängig vom gewählten Kommunikationsweg werden alle Meldungen an unsere interne Compliance-Abteilung übermittelt, die als Beschwerdestelle fungiert. Die zuständigen Mitarbeiter sind unparteiisch, bei der Erfüllung ihrer Aufgabe unabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Den Erhalt eines Hinweises bestätigen wir innerhalb einer Woche, soweit uns Kontaktdaten der hinweisgebenden Person vorliegen.

In der Folge wird geprüft, ob der Hinweis die unter dem LkSG geschützten Rechte betrifft. Ist dies der Fall, betreibt die Beschwerdestelle die weitere Aufklärung des Sachverhalts, sichtet Unterlagen und fordert Informationen - unter Wahrung der Rechte der hinweisgebenden Person - auch von der intern betroffenen Abteilung oder dem entsprechenden Zulieferer an.

Im Regelfall und soweit bei anonymen Hinweisen möglich, erörtert die Beschwerdestelle mit der hinweisgebenden Person den Sachverhalt und bittet ggf. um weitere Informationen.

Stellen wir nach der Prüfung der Angelegenheit fest, dass das Risiko einer Verletzung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Verbote besteht bzw. eine Verletzung im Geschäftsbereich der AIG oder ihrer



Zulieferer bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, werden geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen erarbeitet, um das Risiko bzw. die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Hierbei wird die hinweisgebende Person, soweit möglich und sinnvoll, mit einbezogen.

Soweit die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme besteht, erhält die hinweisgebende Person eine Meldung über den Abschluss des Beschwerdeverfahrens mit oder ohne Feststellung eines Risikos bzw. einer Verletzung. Eine Erledigung des Beschwerdeverfahrens innerhalb von 3 Monaten nach Eingang der Meldung wird angestrebt, kann aber bei komplexen Sachverhalten nicht immer garantiert werden.

#### **VI. Abschließende Hinweise**

Für die Durchführung des Verfahrens erheben wir keine Kosten.

Der Datenschutz ist während des gesamten Prozesses gewährleistet. Es gelten unsere Datenschutzrichtlinien, die unter folgender Website abrufbar sind: <https://www.accorinvest.com/data>

Wir prüfen die Wirksamkeit unseres Beschwerdeverfahrens einmal jährlich sowie anlassbezogen. Wir behalten uns daher vor, diese Verfahrensordnung im Laufe der Zeit anzupassen.

Die AccorInvest Germany GmbH nimmt ihre Verpflichtungen aus dem LkSG sehr ernst. Wir stellen höchste Ansprüche an uns selbst und an unsere Zulieferer und streben danach, uns stetig weiter zu verbessern. Daher sind wir dankbar für jeden Hinweis auf etwaige Misstände.